Gemeinde Georgenberg Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab



Satzung
zur Änderung der Satzung
für die öffentliche
Entwässerungseinrichtung
der Gemeinde Georgenberg
(Entwässerungssatzung - EWS -)
Vom 06. Mai 2015

Anschrift:

Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein

Telefon:

09654/9222-0 09654/9222-25

Fax: E-Mail:

poststelle@pleystein.de

Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Georgenberg (Entwässerungssatzung - EWS -) Vom 06. Mai 2015

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 37 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286) und Art. 34 Abs.
1 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2010 (GVBI S. 66, BayRS 753-1-U), zuletzt geändert durch §
1 Nr. 363 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286) erlässt die Gemeinde Georgenberg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Georgenberg (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 18. Dezember 2012 wird wie folgt geändert:

§ 17 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen. Auf die Überwachung wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung in die Sammelkanalisation eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt, die dafür vorgeschriebenen Untersuchungen aus der Eigen- oder Selbstüberwachung ordnungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse der Gemeinde vorgelegt werden. Die Gemeinde kann verlangen, dass die nach § 12 Abs. 4 eingebauten Überwachungseinrichtungen ordnungsgemäß betrieben und die Messergebnisse vorgelegt werden."

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Georgenberg,06. Mai 2015 Gemeinde Georgenberg

Johann Maurer Erster Bürgermeister



Verwaltungsgemeinschaft Pleystein

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenberg hat in seiner Sitzung am 28. April 2015 den Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Georgenberg (Entwässerungssatzung – EWS) für den Bereich der Abwasseranlage Waldkirch beschlossen.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein in Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein, Obergeschoss, Zimmer 111, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Pleystein / Georgenberg, 06. Mai 2015

erwaltungsgemeinschaft Pleystein

Rainer Rewitzer

Gemeinschaftsvorsitzender



Bekanntmachung an der Amtstafel am Rathaus in Georgenberg	
Der Anschlag wurde	
angeheftet am:	06.05.2015
abgenommen am:	18.06.2015
Für die Richtigkeit: Pleystein, 01.07.2015	
Westerch	THE STATE OF THE S
Pilfusek	MEINSCO

Verwaltungsgemeinschaft Pleystein

Bekanntmachungsvermerk

(BekV vom 19. Januar 1983, GVBI. S. 14)

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Georgenberg (Entwässerungssatzung – EWS) für den Bereich der Abwasseranlage Waldkirch vom 06. Mai 2015 wurde am 06. Mai 2015 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein in Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein, Obergeschoss, Zimmer 111, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel am Rathaus in Georgenberg hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 06. Mai 2015 2015 angeheftet und am 18. Juni 2015 abgenommen.

Pleystein / Georgenberg, 01. Juli 2015

Verwaltungsgemeinschaft Pleystein

Pilfusek